Tagesordnung der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Dienstag, 22.02.2022, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers

2. Verkehrszählung im Bereich der Ortslage Geilenkirchen-Gillrath (L 47)

3. Bericht zur Umsetzung der Renaturierung des Rodebachs im Abschnitt zwischen Selfkant-Wehr und Selfkant-Tüddern

4. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 08.02.2022 gem. § 5 GeschO betr. "Mögliche Auswirkungen auf den Naturpark Schwalm-Nette anlässlich des früheren Braunkohleausstiegs"

5. Bericht der Verwaltung

6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) über die Vergabe eines Auftrages für Straßenbauarbeiten im Rahmen des gemeinschaftlichen Ausbaus (Kanal- und Straßenbau) der Kreisstraße 26 (K26) in der Ortslage Millich

8. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) über die Vergabe eines Auftrages zur Radwegsanierung an der Kreisstraße 16 (K16) bei Hückelhoven-Hilfarth

9. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) über die Vergabe eines 2. Nachtragsauftrages im Rahmen der Renaturierung des Rodebachs im Bereich zwischen Selfkant-Wehr und Tüddern

10. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Geilenkirchen für naturschutzfachliche Zwecke

11. Bericht der Verwaltung

12. Anfragen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0262/2021

Bestellung eines Schriftführers

Beratungsfolge:	
22.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Nach § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreisausschusses und der Fachausschüsse eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und von einem durch den Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Bislang war Amtsleiter Kapell in der Funktion als Schriftführer tätig. Bedingt durch seinen Eintritt in die Freizeitphase der Altersteilzeit ist ein/e neue/r Schriftführer/in zu bestellen. Üblicherweise ist in der Ausschussarbeit die Amtsleitung für die Funktion der Schriftführung vorgesehen. Allerdings ist die Stelle der Amtsleitung derzeit noch nicht besetzt. Es wird daher vorgeschlagen, stellv. Amtsleiter Dr. Holger Borchardt zum Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Stellv. Amtsleiter Dr. Holger Borchardt wird zum Schriftführer bestellt.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0263/2021

Verkehrszählung im Bereich der Ortslage Geilenkirchen-Gillrath (L 47)

Beratungsfolge:	
22.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	07

Inklusionsrelevanz:	nein

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021 hatte die Verwaltung zugesichert, das Zählergebnis der offiziellen Straßenverkehrszählung 2020 in 2021 für den Bereich der Ortslage Geilenkirchen-Gillrath (L 47) vorzustellen. Da sich die offizielle Zählstelle des Landes an der L 47 jedoch nicht in Gillrath, sondern im Bereich Stahe befindet und die Ergebnisse der offiziellen Straßenverkehrszählung erst im Herbst des übernächsten Jahres veröffentlicht werden, hat der Kreis Heinsberg im Monat November 2021 eine eigene Zählung an 3 verschiedenen Standorten in der Ortslage Gillrath durchgeführt. Die Verwaltung wird in der Ausschusssitzung über die Ergebnisse der Verkehrsbelastungen berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0017/2022

Bericht zur Umsetzung der Renaturierung des Rodebachs im Abschnitt zwischen Selfkant-Wehr und Selfkant-Tüddern

Beratungsfolge:	
22.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

In der Sitzung soll anhand eines Videos mit einem Zusammenschnitt der Bauarbeiten das vorläufige Ergebnis des Projektes vorgestellt und erläutert werden. Die Planung wurde im Ausschuss bereits in der Sitzung am 03.09.2019 vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Ausschreibung erfolgte wegen der fehlenden Zusage über die beantragten Fördermittel mit einem Jahr Verspätung über den Jahreswechsel 2020/2021 und der Auftrag wurde per Dringlichkeitsentscheidung vom 17.02.2021 erteilt. Ein 2. Nachauftrag wurde im Dezember 2021 ebenfalls im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung erteilt. Über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 21.12.2021 ist in der Sitzung im nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung zu beschließen.

Mit den Bauarbeiten für das Hauptgewerk wurde mit ca. 2 Monaten Verzögerung im August 2021 begonnen. Die Arbeiten endeten Anfang Februar 2022. Zuvor wurden bereits Forstarbeiten durchgeführt und die Suche nach Kampfmitteln wurde abgeschlossen.

Wie bereits im Fachausschuss dargestellt, sollen in den kommenden Jahren in Kooperation mit der Gemeinde Selfkant und der Watershap Limburg weitere Renaturierungs- und Entsiegelungsmaßnahmen am Rodebach durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0020/2022

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 08.02.2022 gem. § 5 GeschO betr. "Mögliche Auswirkungen auf den Naturpark Schwalm-Nette anlässlich des früheren Braunkohleausstiegs"

Beratungsfolge:	
22.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
22.03.2022	Kreisausschuss
05.04.2022	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 22.02.2022 als Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 08.02.2022 verwiesen.

TOP Ö 4

Fraktion der CDU, Fraktion der SPD,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der FDP

im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
Franz-Michael Jansen
An der Vogelstange 7

52511 Geilenkirchen

Heinsberg, den 08.02.2022

Antrag gemäß § 5 GeschO zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 22. Februar 2022; mögliche Auswirkungen auf den Naturpark Schwalm-Nette anlässlich des früheren Braunkohleausstiegs

Sehr geehrter Herr Jansen,

die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ***beantragen***, den Punkt "Mögliche Auswirkungen auf den Naturpark Schwalm-Nette anlässlich des früheren Braunkohleausstiegs" in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 22.02.2022 aufzunehmen.

Wir verweisen auf den anliegenden Entwurf des Naturparks Schwalm-Nette. Dieser soll in der Verbandsversammlung am 10.02.2022 beraten werden.

Wir halten es für sinnvoll, dass wir das Thema anhand eines aktuellen Sachstandsberichts inkl. Einschätzung der Verwaltung (Fachamt) erörtern.
Das Ergebnis der Beratungen im Fachausschuss am 22.02. sollte in eine gemeinsame Stellungnahme und ggf. Beschlussempfehlung münden, worüber dann im Kreisausschuss/Kreistag abschließend entschieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

für die CDU-Fraktion
Harald Schlößer
Fraktionsvorsitzender

für die SPD-Fraktion
Ralf Derichs
Fraktionsvorsitzender

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Jörg van den Dolder
Fraktionsvorsitzender

für die FDP-Fraktion
Stefan Lenzen
Fraktionsvorsitzender

Entwurf eines Resolutionstextes für den Naturpark Schwalm-Nette anlässlich des früheren Braunkohlenausstiegs

Präambel

Das besondere Merkmal des Naturparks Schwalm-Nette sind die ausgedehnten und besonders wertvollen wassergeprägten Landschaften von ökologisch herausragender Bedeutung, deren Qualifizierung als Flora-Fauna-Habitat- und EU-Vogelschutzgebiet ihrer Bedeutsamkeit Rechnung trägt. Der Schutz und der Erhalt dieser „Wandervollen Wasserwelt“ war 1995 auch Voraussetzung für die Genehmigung des Braunkohlenplans Garzweiler II, der eine Abbaudauer bis 2045 vorsieht. Insbesondere das wasserwirtschaftliche Oberziel, nach dem der Raum wasserwirtschaftlich nicht schlechter gestellt werden darf als ohne den Bergbaueinfluss und das ökologische Ziel: „Die grundwasserabhängigen schützenswerten Feuchtgebiete im Schwalm-Nette-Gebiet und an den zur Rur entwässernden Bächen Rothenbach, Schaagbach und Boschbeek sind in ihrer artenreichen Vielfalt und Prägung durch grundwasserabhängige Lebensgemeinschaften zu erhalten“, definieren wesentliche Grundvoraussetzungen für die Genehmigung des Tagebaus.

Dabei folgt – revierweit einzigartig – eine Stützung durch zielgerichtete Rückführung eines Teils des am Tagebau entnommenen Grundwassers und dessen Einleitung in Grundwasserleiter und Oberflächengewässer. Dies hat zur Folge, dass bergbaubedingte Einflüsse in den Zielräumen des Nordreviers ausgeglichen werden und die ökologisch wertvollen Feuchtgebiete des Naturparks Schwalm-Nette bis heute erhalten geblieben sind.

Die wasserwirtschaftlich-ökologischen Auswirkungen durch die Braunkohlengewinnung im Tagebau Garzweiler werden noch viele Jahrzehnte nach Beendigung der Abbautätigkeit spürbar sein. Somit wird das System der Ersatzwasserlieferungen solange bestehen bleiben müssen, bis der Bergbaueinfluss beendet ist, was noch bis ins kommende Jahrhundert andauern wird. Durch dieses System werden der Bergbaueinfluss auf die Feuchtgebiete ferngehalten, die Trink- und Brauchwassergewinnung ermöglicht und das Auftreten von Bergschäden vermindert. Dabei wurde bereits im Braunkohlenplan festgehalten, dass etwa ab dem Jahr 2030 nicht mehr genügend Sümpfungswasser zur Verfügung stehen wird, um den wasserwirtschaftlichen Ausgleich zu erreichen. Zur Deckung des Defizits wurde die Entnahme und Zuleitung von Rheinwasser vorgesehen.

In den inzwischen über 25 Jahren seit Genehmigung des Braunkohlenplans ist der weltweite Klimawandel mit auch lokalen Folgen vorangeschritten. Dies zeigt sich u. a. in ausgeprägten Phasen von Niedrigwasserführung des Rheins. Im Verfahren zum Braunkohlenteilplan Rheinwassertransportleitung hat der Wasser- und Schifffahrtsverband deshalb die Einstellung von Rheinwasserentnahmen bei Niedrigwasser verlangt, womit letztendlich ein äußerst restriktiv abgestuftes Entnahmekonzept als Bestandteil des Braunkohlenteilplans festgelegt wurde, wodurch es insbesondere bei Niedrigwasserphasen im Rhein zu Versorgungsengpässen mit Ersatzwasser im Nordraum kommen kann.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels wird ein beschleunigter Braunkohlenausstieg immer wahrscheinlicher. Bereits die mit der IV. Leitentscheidung der Landesregierung aus diesem Jahr angekündigte Laufzeitverkürzung des Tagebaus Garzweiler bis zum Jahr 2038, sowie die vorgesehene gleichschnelle Befüllung der Restseen von Hambach und Garzweiler stellt sehr hohe Anforderungen an die wasserwirtschaftliche und ökologische Umsetzung, die zudem deutlich vorgezogen und unter größerem Zeitdruck zu bewältigend sind. Der sich nun in der Diskussion befindliche noch frühzeitigere Kohleausstieg bis zum Jahr 2030, der sich

ENTWURF

wesentlich auf die Tagebaugeometrie, eine ordnungsgemäße Beendigung des Tagebaus mit entsprechenden Maßnahmen gegen die Kippenversauerung und die Sicherstellung der Versorgung des Nordraums mit Wasser in Menge und Güte auswirken wird, beinhaltet dadurch ein erhebliches Gefährdungspotenzial für den Wasserhaushalt und somit auch für die schützenswerten Feuchtgebiete im Nordraum.

Forderungen des Naturparks Schwalm-Nette

Die Verbandsversammlung des Naturparks Schwalm-Nette stellt bezüglich des Fortgangs der Braunkohlenplanung und ihrer Umsetzung folgende Forderungen:

- Analog zu den im Braunkohlenausschuss vom 16.12.2021 gefassten Beschlüssen ist ein wasserwirtschaftliches Gesamtmanagement für das Rheinische Revier zu installieren. Dabei sollen schutzgutbezogene Mengen- und Gütedefinitionen erfolgen, eine entsprechende Aufbereitung des Einleitwassers vorgesehen sowie ggf. revierweit Priorisierungen der Maßnahmen vorgenommen werden. Priorisierungen sind für den Fall erforderlich, dass eine Entnahme von Rheinwasser aufgrund von Havarien und/ oder langanhaltenden Niedrigwasserphasen nicht in dem erforderlichen Umfang oder nur begrenzt möglich sind.
- Die Gespräche mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie der Zentralkommission für Rheinwasser sind mit der Grundsatzforderung und dem Ziel zu führen, dass Ersatzwasser zu jeder Zeit in ausreichender Menge zur Verfügung stehen muss. Dies gilt auch für langanhaltende Niedrigwasserphasen.
- Für den Naturpark Schwalm-Nette ist sicherzustellen, dass das einzuleitende Wasser den Anforderungen zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie von Flora und Fauna in Menge und Güte nicht entgegensteht. Es darf im neuen Braunkohlenplan zu keiner Verschlechterung der Zielsetzungen im Vergleich zum Braunkohlenplan Garzweiler II (1995) kommen.
- Die Einleitungen und Versickerungen sind bis zum Ende des Bergbaueinflusses sicherzustellen.
- Die ordnungsgemäße Verfüllung des Tagebaus ist auch bei einem früheren Ende zu garantieren, um der Kippenversauerung entgegenzuwirken. Hierbei ist die vollständige Verfüllung des östlichen temporären Restlochs wasserwirtschaftlich zwingend umzusetzen.
- Die Planung und der Bau der Rheinwassertransportleitungen sowie erforderlicher Aufbereitungsanlagen sind rechtzeitig vor dem Entstehen des Bedarfs abzuschließen. Dabei ist die Aufbereitung auf möglichst wenige und bereits bestehende Standorte der Wasserwirtschaft des Bergbautreibenden zu verteilen.
- Es darf zu keiner Konkurrenz zwischen den wasserwirtschaftlichen Ansprüchen und Zielen in den sich in Änderung befindlichen Braunkohlenplänen Hambach und Garzweiler kommen.
- Das vor über 20 Jahren installierte und erfolgreich arbeitende Monitoring zur Überwachung der ökologisch-wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen ist dauerhaft fortzusetzen.
- Der Naturpark geht davon aus, dass der Braunkohlenplan die Zielsetzungen so formuliert, dass dem hohen Schutzstatus des Naturparks Priorität eingeräumt wird und Schäden vermieden werden. Sollte es durch verringerte Einleitmengen, Aussetzen von

ENTWURF

Ersatzwasserlieferungen oder veränderten Wasserqualitäten dennoch zu Zielverletzungen und damit zu Schäden im Naturpark kommen, so sind diese geeignet auszugleichen. Hierfür sind entsprechende Regelungen zu formulieren.

- Über eine weitere Vorziehung des Kohleausstieges auf einen Zeitpunkt vor dem Jahr 2038 darf erst dann verantwortungsvoll beraten und beschlossen werden, wenn zuvor alle damit verbundenen Konsequenzen – insbesondere die der Wasserwirtschaft – geklärt und erforderliche Maßnahmen für und mit den Betroffenen im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart wurden.
- Das wasserwirtschaftlich-ökologische Ausgleichsregime ist für den Tagebau noch lange Zeit nach Tagebauende zu betreiben. Zur Sicherung der Folgekosten fordert der Naturpark eine geeignete Sicherung finanzieller Mittel z. B. in Form einer Stiftung nach dem Vorbild des Vorgehens bei der Ruhrkohle AG Stiftung (RAG Stiftung).

ENTWURF